(19) Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets

(11) EP 0 930 597 A2

(12) EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
21.07.1999 Patentblatt 1999/29

(51) Int. Cl.[6]: **G09F 3/20**

(21) Anmeldenummer: **98124740.6**

(22) Anmeldetag: **28.12.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU MC NL PT SE
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **08.01.1998 DE 29800178 U**

(71) Anmelder:
Teltenkötter-Kalheber, Stefanie
42857 Remscheid (DE)

(72) Erfinder:
- **Teltenkötter-Kalheber, Stefanie**
  42857 Remscheid (DE)
- **Kalheber, Michael**
  42857 Remscheid (DE)

(74) Vertreter:
Eichler, Peter, Dipl.-Ing.
Patentanwälte
Dipl.-Ing. Peter Eichler,
Dipl.-Ing. Michael Füssel,
Brahmsstrasse 29
42289 Wuppertal (DE)

(54) Adhäsionsfolie

(57) Die Erfindung bezieht sich auf eine Adhäsionsfolie, mit einer an einer glatten Fläche adhäsiv haftenden Haftfläche (11), und mit einem Blattwerkstoff (12), der an der Rückseite (13) der Adhäsionsfolie (10) befestigt ist.

Um eine Adhäsionsfolie so zu verbessern, daß sie im Falle ihrer adhäsiven Haftung an einer glatten Fläche in der Lage ist, wiederholt unterschiedliche Gegenstände aufzubewahren, wird die Adhäsionsfolie so ausgebildet, daß sie (10) und der Blattwerkstoff (12) zu einer flachen Tasche (14) verbunden sind.

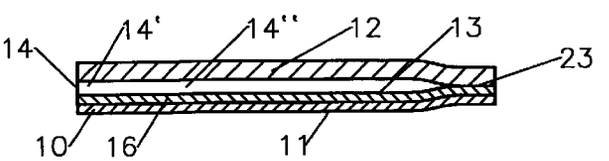

Fig.2

EP 0 930 597 A2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung bezieht sich auf eine Adhäsionsfolie, mit einer an einer glatten Fläche adhäsiv haftenden Haftfläche, und mit einem Blattwerkstoff, der an der Rückseite der Adhäsionsfolie befestigt ist.

[0002] Eine derartige Folie ist beispielsweise aus der WO 97/00772 bekannt. Sie ist dort mit einer Schicht als Sperrschicht für Weichmacher ausgebildet.

[0003] Demgegenüber liegt der Erfindung die Aufgabe zugrunde, eine Adhäsionsfolie mit den eingangs genannten Merkmalen so auszubilden, daß sie im Falle ihrer adhäsiven Haftung an einer glatten Fläche in der Lage ist, wiederholt unterschiedliche Gegenstände aufzubewahren. Die vorbenannte Aufgabe wird dadurch gelöst, daß die Adhäsionsfolie und der Blattwerkstoff zu einer flachen Tasche verbunden sind.

[0004] Für die Erfindung ist von Bedeutung, daß die Adhäsionsfolie und der Blattwerkstoff zu einem Behälter ausgebildet sind. In der Tasche können unterschiedliche Gegenstände untergebracht werden. Sie können solche Gegenstände auch wiederholt aufnehmen. Es ist also möglich, Gegenstände gegeneinander auszutauschen. Mithin wird eine einzige Adhäsionsfolie in der Lage sein, solche unterschiedlichen Gegenstände aufzunehmen. Solche Gegenstände sind in erster Linie Blätter mit Informationen. Informationen veralten schnell und müssen abgeändert werden. Solche Abänderungen erfolgen durch Austausch von die Informationen tragenden Blättern. Beispielsweise wird ein Blatt mit Verkaufspreisen durch ein Blatt mit anderen Verkaufspreisen ersetzt. Als Blatt kann alles angesehen werden, was irgendwie Informationen trägt. Es kann dies beispielsweise ein Papierblatt sein, das handschriftlich beschriftet wurde. Es kann aber auch ein bedrucktes Papierblatt sein. Es kann des weiteren eine beschriftete oder bedruckte Folie sein. Darüber hinaus können in der Tasche auch solche Informationsträger angeordnet werden, die nicht vollständig von der Tasche umschlossen werden. Beispielsweise Blätter mit sogenannten Eyecatchern. Diese Eyecatcher sollen die Aufmerksamkeit des Betrachters auf sich lenken und damit einer verbesserten Informationsvermittlung dienen. Sie können aus der Tasche herausragen, beispielsweise durch eine Öffnung am Rand oder auch in der Taschenmitte. Von der Tasche können nicht nur zweidimensionale Gegenstände aufgenommen werden, sondern auch dreidimensionale Gegenstände. Beispielsweise flache Waren, sofern die durch die Waren hervorgerufenen Kräfte von den Adhäsionskräften sicher gehalten werden können.

[0005] Die Adhäsionsfolie kann so weitergebildet werden, daß die Tasche zumindest auf einem Teil ihres Umfangs offen ist. Dieser offene Teil des Umfangs der Tasche kann dazu benutzt werden, Tascheninhalte schnell auszuwechseln. Es ist nicht erforderlich, die Tasche mit speziellen Verschlüssen zu versehen, etwa nach Art lösbarer Briefumschläge, um in das Innere der Tasche bzw. in den Taschenzwischenraum zu gelangen. Infolgedessen ist die Tasche eine Hülle, ähnlich den Klarsichthüllen im Bürobedarfsbereich, die jedoch nicht ohne zusätzliche Hilfsmittel auskommen, um fixiert angeordnet werden zu können. Eine teilweise aus Adhäsionsfolie gebildete Tasche kann an glatten Flächen ohne Befestigungsmittel fixiert werden.

[0006] Eine spezielle Ausbildung der Adhäsionsfolie kann dadurch erfolgen, daß die Tasche praktisch über die gesamte Länge einer Längsseite und/oder über mindestens die Hälfte ihrer Umfangslänge offen ist. Die über die gesamte Länge einer Längsseite offene Tasche ermöglicht es, entsprechend große Taschen-inhalte bequem einzustecken. Insbesondere kann der Tascheninhalt ein Blatt sein, eine Folie oder dergleichen, und den gesamten Tascheninnenraum vollflächig ausfüllen. Das gilt auch für den Fall, daß die Tasche über mindestens die Hälfte ihrer Umfanglänge offen ist. Gedacht ist hierbei an runde Taschen oder an längliche Taschen, deren Längsseite nicht offen sein soll.

[0007] Abweichend von vorstehendem kann die Adhäsionsfolie so ausgebildet werden, daß eine rechteckige Tasche praktisch über die gesamte Länge ihrer Schmalseite offen ist. Die Tasche hat dann einen guten Zusammenhalt in sich, weil die Länge der Schmalseite in Bezug auf die Länge der angrenzenden Längsseiten vergleichsweise gering ist. Eine solche Tasche wird überwiegend mit vertikalen Längsseiten verwendet werden.

[0008] Wenn die Tasche nicht offen eingesetzt werden soll, ist es zweckmäßig, die Adhäsionsfolie so auszubilden, daß die Tasche einen Taschenverschluß aus adhäsiv haftender Folie hat, die an der Rückseite der Adhäsionsfolie verschließend haftet. Im einfachsten Fall kann der Taschenverschluß dadurch erreicht werden, daß der Blattwerkstoff selbst aus Adhäsionsfolie besteht oder im Bereich der Taschenöffnung aus aufgeschweißter oder verklebter Adhäsionsfolie besteht.

[0009] Besonders vielfältig einsetzbare Taschen werden dadurch erreicht, daß die Adhäsionsfolie und/oder der Blattwerkstoff aus transparentem Werkstoff bestehen. Der transparente Werkstoff erlaubt es, durch ihn hindurch zu blicken. Insbesondere, falls er klarsichtig ist. Unmittelbar hinter der Adhäsionsfolie kann beispielsweise ein beschriftetes Papierblatt angeordnet sein. Dessen Inhalt ist durch die Adhäsionsfolie hindurch lesbar, insbesondere wenn die Adhäsionsfolie an einer Glasscheibe haftet und der Betrachter außen durch die Glasscheibe hindurchblickt. Wenn der Blattwerkstoff aus transparentem Werkstoff besteht, kann der Tascheninhalt ebenfalls erkannt werden, und zwar von der Blattwerkstoffseite her. Es ist dann beispielsweise möglich, die Folie an glatten Flächen haften zu lassen, die nicht durchsichtig sind, beispielsweise an von außen verstellten oder abgedeckten Glasflächen von Einzelhandelsgeschäften. Des weiteren ist auch ein beiderseitig beschrifteter Inhalt von beiden Seiten lesbar.

[0010] Es ist vorteilhaft, die Adhäsionsfolie so auszubilden, daß die Adhäsionsfolie als Schichtwerkstoff mit einer blattwerkstoffseitig bedarfsweise als weichmacherhemmende Polyesterfolie ausgebildeten Trägerschicht versehen ist. Als Trägerschicht wird beispielsweise ein Polyesterfolie eingesetzt, die die Adhäsionsfolie versteift und insbesondere einer Tasche eine gewisse Eigenstabilität gibt, die für den praktischen Einsatz erforderlich ist. Die Adhäsionsfolie kann dementsprechend dünn ausgebildet werden. Darüber hinaus kann die Polyesterfolie weichmacherhemmend ausgebildet sein, so daß der Weichmacheranteil der Adhäsionsfolie nicht durch Migration in die Trägerschicht, in den Tascheninhalt oder in den Blattwerkstoff wandert und damit die Haftungseigenschaften der Adhäsionsfolie verringert werden.

[0011] Die Adhäsionsfolie kann so ausgebildet werden, daß die Tasche nur auf einem Teilbereich der gesamten Folienfläche ausgebildet ist, und daß die Adhäsionsfolie und der Blattwerkstoff im taschenfreien Bereich durch Kaschierung bzw. Verklebung miteinander verbunden sind. Ein Ausbildung der Tasche nur auf einem Teilbereich der gesamten Folienfläche ist ausreichend, wenn die Tasche nur kleinflächige oder kleinvolumige Inhalte aufnehmen soll. Diese verlieren sich dann nicht in einem großen Taschenbereich und haben eine vorbestimmte Lage. Andererseits ist infolge des vergleichsweise großen Formats der Folie eine vorbestimmte Handhabung beim Befestigen der Adhäsionsfolie möglich, z.B. eine erleichterte Ausrichtung. Die Adhäsionsfläche haftet infolge ihrer großen Haftfläche auch besser. Um die kleine Tasche auf die große Adhäsionsfläche abzustimmen, sind die Adhäsionsfolie und der Blattwerkstoff im taschenfreien Bereich durch Kaschierung miteinander verbunden, so daß sie bei üblichem Gebrauch der Adhäsionsfolie bzw. der Tasche nicht voneinander zu trennen sind.

[0012] Um eine Verbindung des taschenfreien Bereichs der Adhäsionsfolie mit dem Blattwerkstoff zu erreichen, kann die Adhäsionsfolie so ausgebildet werden, daß die Verklebung, bedarfsweise für eine fehlerfreie Sichtverklebung, mittels Siebdrucks erfolgt ist. Der Siebdruck ermöglicht einen gleichmäßig dünn verteilten Auftrag des Klebemittels, so daß eine durchsichtige Adhäsionsfolie, wie sie für die Ausbildung der Tasche benötigt werden kann, fehlerfrei mit dem Blattwerkstoff zu verkleben ist. Das ist insbesondere dann nötig, wenn ein Blattwerkstoff hinter der klarsichtigen Adhäsionsfolie eingefärbt oder bedruckt ist. Es erfolgen dann keine sichtbaren Einschlüsse, beispielsweise Luftblasen.

[0013] Um die Möglichkeit einer fehlerbehafteten Sichtverklebung von vornherein zu vermeiden, kann die Adhäsionsfolie so ausgebildet werden, daß sie im taschenfreien Bereich blattwerkstoffseitig undurchsichtig bedruckt ist.

[0014] Die Anwendbarkeit der Adhäsionsfolie kann dadurch verbessert werden, daß sie oder daß der Blattwerkstoff, bedarfsweise im taschenfreien Bereich, eine mit Informationen versehene Informationsfläche aufweisen. Eine Informationsfläche der Tasche ermöglicht es, dem Betrachter der Adhäsionsfolie unabhängig vom Tascheninhalt die auf der Informationsfläche vorhandenen Informationen mitzuteilen. Dabei muß dafür gesorgt werden, daß diese Informationen, die beispielsweise farbig aufgedruckt sind, nicht den Tascheninhalt abdekken. Es ist daher zweckmäßig, die Informationsfläche bedarfsweise im taschenfreien Bereich anzuordnen.

[0015] Damit die Funktionsfähigkeit der Adhäsionsfolie, also deren Haftkräfte nicht beeinträchtigt werden, wird die Adhäsionsfolie so ausgebildet, daß die mit Informationen versehene Informationsfläche innen auf der Adhäsionsfolie und/oder auf dem Blattwerkstoff vorhanden ist. Diese Ausgestaltung bedeutet, daß die Informationen blattwerkstoffseitig angeordnet sind, also auf der dem Blattwerkstoff zugewendeten Fläche der Adhäsionsfolie oder auf dem Blattwerkstoff selbst. Letzteres ist insbesondere bei kleineren Auflagen sinnvoll, wenn die gesamte Verarbeitung, also das Bedrucken auf der dem Blattwerkstoff zugewendeten Fläche der Adhäsionsfolie mit anschließendem Verkleben nicht oder nur kostenaufwendig realisiert werden kann. Es ist dann möglich, die Tasche in größeren Auflagen zu fertigen und im Anschluß auf dem Blattwerkstoff außen individuell und preisgünstig zu bedrucken.

[0016] Es kann vorteilhaft sein, die Folie so auszubilden, daß der Blattwerkstoff eine bedruckbare eingefärbte Folie ist. In diesem Fall kann der Blattwerkstoff auf beiden Seiten bedruckt werden. Eine adhäsionsfolienseitige Bedruckung ist dann durch eine klarsichtige Adhäsionsfolie hindurch sichtbar und die Rückseite des Blattwerkstoffs kann ebenfalls mit Informationen versehen sein, beispielsweise mit einem Druck oder einer Beschriftung.

[0017] Wenn der Blattwerkstoff der Tasche eine mit der Adhäsionsfolie verschweißbare Kunststoffolie ist, kann auf diese Weise eine sehr preiswerte Tasche hergestellt werden. Die Verschweißung ist preiswerter, als eine Verklebung, die dann eingesetzt werden muß, wenn die Adhäsionsfolie als Schichtwerkstoff ausgebildet ist, deren Trägerschicht in der Regel nicht verschweißbar ist, sondern nur verklebt werden kann.

[0018] Eine weitere Ausbildung der Adhäsionsfolie kann dahingehend erfolgen, daß sie oder daß eine Trägerschicht eingefärbt ist und mindestens ein Fenster zum Ablesen eines Bereichs des Blattwerkstoffs oder eines hinter der Trägerschicht angeordneten Symbolblatts aufweist. Durch die Einfärbung der Adhäsionsfolie oder ihrer Trägerschicht ergeben sich weitere funktionelle und gestalterische Möglichkeiten zum praktischen Einsatz der Adhäsionsfolie. Zum einen kann die Einfärbung Kennzeichnungscharakter haben und zum anderen dient sie dazu, Ablesebereiche auf dem Blattwerkstoff oder auf einem hinter der Trägerschicht angeordneten Symbolblatt zu definieren. Das Symbolblatt kann beispielsweise in einer Tasche der Adhäsionsfolie angeordnet sein. Es kann aber auch

unabhängig davon eingesetzt sein.

[0019] Eine spezielle Ausbildung der Adhäsionsfolie liegt vor, wenn das Symbolblatt mit der Adhäsionsfolie und einer aufkaschierten, eingefärbten und mit einem Fenster versehenen Trägerschicht drehverstellbar verbunden ist. Die Drehverstellbarkeit des Symbolblattes gewährleistet, daß nur vorbestimmte Bereiche des Symbolblatts in dem Fenster sichtbar sind. Eine derartige Adhäsionsfolie ist als einstellbare Anzeigeeinrichtung sehr vorteilhaft. Sie kann auch ohne Tasche ausgebildet sein.

[0020] Vorteilhaft ist eine Adhäsionsfolie mit den vorbeschriebenen Merkmalen, wenn sie als Parkscheibe ausgebildet ist. Eine solche Parkscheibe kann problemlos an die Innenfläche einer Fensterscheibe des Kraftfahrzeugs gedrückt und damit befestigt werden. Das drehverstellbare Symbolblatt läßt ohne weiteres den Parkbeginn einstellen, also die Ankunftszeit, von der aus die zulässige Parkdauer berechnet werden kann.

[0021] Die Erfindung wird anhand von in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispielen erläutert. Es zeigt:

Fig.1 eine schematische Darstellung einer als Tasche ausgebildeten Adhäsionsfolie,
Fig.2 eine schematische Schnittdarstellung der Tasche der Fig.1,
Fig.3 eine Ausgestaltung einer kreisrunden Adhäsionsfolie als Tasche,
Fig.4 eine Parkscheintasche,
Fig.5 eine Parkscheibe mit Parkscheintasche,
Fig.6 eine Aufsicht auf die Parkscheibe der Fig. 5 in Richtung A.

[0022] Die Fig.1,2 zeigen in schematischer Darstellung eine Adhäsionsfolie 10 mit einer Haftfläche 11, die von der Außenfläche der Folie 10 gebildet wird. Die Haftfläche 11 kann an glatten Flächen adhäsiv haften.

[0023] Die Adhäsionsfolie 10 bildet mit einem Blattwerkstoff 12 eine Tasche 14. Hierzu sind die Adhäsionsfolie 10 und der Blattwerkstoff 12 gleich groß und rechteckig zugeschnitten. Beide werden an drei Kanten miteinander verbunden. Die Verbindung der Adhäsionsfolie 10 mit dem Blattwerkstoff 12 erfolgt beispielsweise durch Verkleben. Es entstehen Verbindungsränder, die an den beiden kurzen Seiten und an einer langen Seite der rechteckigen Tasche 14 vorhanden sind. Eine Längsseite 15 bleibt offen, so daß man in der Richtung des Pfeils 24 etwas in die Tasche hineinstecken kann, beispielsweise ein beschriftetes Papierblatt. Die Anordnung in der Taschenöffnung 14" als Zugang zum Tascheninnenraum 14' an der Längsseite 15 ermöglicht es, ein möglichst großes Papierblatt einschieben zu können, so daß dessen Beschriftungen zahlreiche Informationen enthalten können und/oder besonders gut lesbar sind, beispielsweise durch große Buchstaben.

[0024] Die Adhäsionsfolie 10 ist gemäß Fig.2 als Schichtwerkstoff ausgebildet. Hierzu besitzt die Adhäsionsfolie 10 blattwerkstoffseitig eine Trägerschicht 16. Mit dieser Trägerschicht können mehrere Ziele erreicht werden. Zum einen ist es möglich, die Adhäsionsfolie 10 zu versteifen, so daß sie eine hinreichende Eigensteife aufweist. Das ist für eine eigensteife Tasche 14 vorteilhaft, weil die Adhäsionsfolie 10 zum Erreichen guter Hafteigenschaften einen höheren Weichmacheranteil aufweist, der die Folie 10 lappig und damit schlecht handhabbar sein läßt. Zum anderen wird die Weichmacherfolie 10 aus Produktions- und Kostengründen üblicherweise dünn gehalten werden, so daß sich die Trägerschicht 16 auch deswegen zur Versteifung empfiehlt. Darüber hinaus kann die Trägerschicht weichmacherhemmend ausgebildet sein, so daß sie das blattwerkstoffseitige Abwandern des Weichmachers verhindert. Das wird insbesondere dann erreicht, wenn die Trägerschicht besonders weichmacherhemmend ausgebildet ist, z.B. als Polyesterfolie.

[0025] Die Adhäsionsfolie 10, die Trägerschicht 16 und der Blattwerkstoff 12 bestehen vorzugsweise aus Transparentwerkstoff, damit in die Tasche 14 eingelegte und gekennzeichnete Papierblätter erkennbar bzw. ablesbar sind.

[0026] Fig.3 zeigt eine runde Tasche 14 als Beispiel für eine formgestanzte Ausbildung. Es ist die Rückansicht dargestellt, also die Aufsicht auf die Außenfläche des Blattwerkstoffs 12. Fig.3 zeigt, daß die Adhäsionsfolie 10 mit dem Blattwerkstoff 12 über die Hälfte ihrer Umfangslänge verbunden ist. Es ergibt sich die aus der Fig.3 ersichtliche halbkreisförmige Verbindungsfläche 23. Es entsteht eine Einstecköffnung zwischen den Außenkanten der Folie und des Blattwerkstoffs im nicht verklebten Bereich.

[0027] Fig.4 zeigt den Einsatz der Adhäsionsfolie 10 bei einer Parkscheintasche 14. Die Tasche 14 ist rechteckig und zwischen der Adhäsionsfolie 10 und dem Blattwerkstoff 12 gebildet. Der Pfeil des Bezugszeichens 14 weist in die Einstecköffnung der Tasche 14. Die rechte obere Ecke 10' der Adhäsionsfolie 10 ist zum Betrachter hin umgeklappt dargestellt. Im Inneren der Tasche 14 befindet sich ein Parkschein 24, dessen üblicher Aufdruck nicht dargestellt ist. Die gestrichelte Darstellung des Parkscheins 24 hinter der Adhäsionsfolie 10 soll andeuten, daß der Parkschein trotzdem erkennbar ist, weil die Adhäsionsfolie 10 transparent ist. Der Blattwerkstoff 12 kann in diesem Fall aus einer blau eingefärbten Kunststoffolie bestehen. Die Farbe blau ist für Parkscheintaschen signifikant.

[0028] Fig.4 zeigt, daß die Tasche 14 kleiner ist als die Adhäsionsfolie 10. Die Adhäsionsfolie 10 besitzt taschenfreie Bereiche 17. In diesen taschenfreien Bereichen 17 ist die Adhäsionsfolie 10 mit dem Blattwerkstoff 12 fest verbunden, z.B. durch Verkleben. Ein zwischen beiden befindlicher Klebstoff sorgt dafür, daß diese Bereiche bei bestimmungsgemäßen Gebrauch der Tasche nicht aufgerissen werden können, so daß die Funktion der Tasche 14 nicht beeinträchtigt wird. Die

Ausbildung der Tasche 14 nur auf einem Teilbereich der gesamten Folienfläche und das Vorhandensein taschenfreier Bereiche 17 hat den Vorteil, daß Informationsflächen 19 vorhanden sein können, ohne den Taschenbereich optisch zu beeinflussen. Fig.4 zeigt eine Informationsfläche 19 mit Informationen 18 in Gestalt von Buchstaben, die zu dem Wort "Parkschein" arrangiert sind. Die Informationen 18 bzw. die Informationsfläche 19 ist also dazu geeignet, die Bestimmung der Adhäsionsfolie 10 bzw. der mit dieser gebildeten Tasche 14 kenntlich zu machen oder auch beispielsweise als Werbefläche dienen.

[0029] Die Fig.5,6 zeigen eine gegenüber der Fig.4 weiter verbesserte Parkscheintasche in Gestalt einer Parkscheibe. Auch in diesem Fall ist eine Tasche 14 vorhanden, wie sie zu Fig.4 beschrieben wurde. Der taschenfreie Bereich 17 ist jedoch erheblich vergrößert. Er weist links neben der Tasche die oben beschriebene Informationsfläche 19 mit Informationen 18 zur Bestimmung des Zwecks der Tasche 14 auf. Unterhalb der Tasche 14 ist die Folie jedoch zu einer Parkscheibe verwendet.

[0030] Die Aufsicht der Fig.6 zeigt die Adhäsionsfolie 10 dem Blattwerkstoff 12 benachbart. Die Tasche 14 hat einen Taschenninnenraum 14', weil die Folie 10 und der Blattwerkstoff 12 hier nicht miteinander verbunden sind. Sie sind außerhalb des Bereichs des Taschenininnenraums 14' mittels Klebstoffs 25 durch Kaschierung verbunden.

[0031] Hinter dem Blattwerkstoff 12 ist ein Symbolblatt 21 angeordnet. Eine nietartige metallene Verklammerung 26 verbindet das Symbolblatt 21 unterhalb des Bereichs der Tasche 14 im taschenfreien Bereich 17 mit dem Blattwerkstoff 12 und der Adhäsionsfolie 10. Die Anordnung ist infolgedessen so getroffen, daß das Symbolblatt 21 relativ zum Blattwerkstoff 12 verdreht werden kann. Letzterer ist blau eingefärbt bzw. mit einer blauen Schicht bedruckt, hat aber die aus der Fig.5 ersichtlichen Fenster 20,20'. Da der Blattwerkstoff 12 zumindest im Bereich des Fensters 20 und die Adhäsionsfolie 10 transparent sind, können Aufdrucke des Symbolblatts 21 abgelesen werden. Der Markierung dient das Fenster 20', welches infolge der Transparenz der Adhäsionsfolie 10 und des Blattwerkstoffs 12 das Symbolblatt 21 erkennen läßt. Letzteres ist unterschiedlich farbig ausgestaltet, so daß das Fenster 20' die Form eines Hinweispfeils hat. Auf diesem Pfeil ausgerichtet, können auf das Symbolblatt aufgedruckte Symbole verwendet werden, beispielsweise die Ziffern 1 bis 12. Sie stehen, wie die in Fig.5 untere Informationsfläche 19 ausweist, für die Ankunftszeit. Die Adhäsionsfolie 10 ist also in Verbindung mit den vorbeschriebenen Bauteilen als Parkscheibe ausgebildet.

[0032] Damit unterschiedliche Zeiten des Parkbeginns eingestellt werden können, ist das Fenster 20 an die Verdrehbarkeit des Symbolblatts 21 angepaßt und bildet einen Teil eines Kreissektors, der taschenseitig durch eine dem Außenumfang parallele Kreisbogenlinie begrenzt ist.

Patentansprüche

1. Adhäsionsfolie (10), mit einer an einer glatten Fläche adhäsiv haftenden Haftfläche (11), und mit einem Blattwerkstoff (12), der an der Rückseite (13) der Adhäsionsfolie (10) befestigt ist, **dadurch gekennzeichnet,** daß die Adhäsionsfolie (10) und der Blattwerkstoff (12) zu einer flachen Tasche (14) verbunden sind.

2. Adhäsionsfolie nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet,** daß die Tasche (14) zumindest auf einem Teil ihres Umfangs offen ist.

3. Adhäsionsfolie nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet,** daß die Tasche (14) praktisch über die gesamte Länge einer Längsseite (15) und/oder über mindestens die Hälfte ihrer Umfangslänge offen ist.

4. Adhäsionsfolie nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet,** daß eine rechteckige Tasche (14) praktisch über die gesamte Länge ihrer Schmalseite offen ist.

5. Adhäsionsfolie nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet,** daß die Tasche (14) einen Taschenverschluß aus adhäsiv haftender Folie hat, die an der Rückseite der Adhäsionsfolie (10) verschließend haftet.

6. Adhäsionsfolie nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet,** daß die Adhäsionsfolie (10) und/oder der Blattwerkstoff (12) aus transparentem Werkstoff bestehen.

7. Adhäsionsfolie nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet,** daß die Adhäsionsfolie (10) als Schichtwerkstoff mit einer blattwerkstoffseitig bedarfsweise als weichmacherhemmende Polyesterfolie ausgebildeten Trägerschicht (16) versehen ist.

8. Adhäsionsfolie nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet,** daß die Tasche (14) nur auf einem Teilbereich der gesamten Folienfläche ausgebildet ist, und daß die Adhäsionsfolie (10) und der Blattwerkstoff (12) im taschenfreien Bereich (17) durch Verklebung miteinander verbunden sind.

9. Adhäsionsfolie nach Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet,** daß die Verklebung, bedarfsweise für eine fehlerfreie Sichtverklebung, mittels Siebdrucks erfolgt ist.

10. Adhäsionsfolie nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet,** daß sie im taschenfreien Bereich blattwerkstoffseitig undurchsichtig bedruckt ist.

11. Adhäsionsfolie nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet,** daß sie oder daß der Blattwerkstoff (12), bedarfsweise im taschenfreien Bereich (17), eine mit Informationen (18) versehene Informationsfläche (19) aufweisen.

12. Adhäsionsfolie nach Anspruch 11, **dadurch gekennzeichnet,** daß die mit Informationen (18) versehene Informationsfläche (19) innen auf der Adhäsionsfolie (10) und/oder auf dem Blattwerkstoff (12) vorhanden ist.

13. Adhäsionsfolie nach einem oder meheren der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet,** daß der Blattwerkstoff eine bedruckbare eingefärbte Folie ist.

14. Adhäsionsfolie nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 6 und der Ansprüche 8 bis 13, **dadurch gekennzeichnet,** daß der Blattwerkstoff der Tasche eine mit der Adhäsionsfolie verschweißbare Kunststoffolie ist.

15. Adhäsionsfolie nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet,** daß sie oder daß ihre Trägerschicht (16) eingefärbt ist und mindestens ein Fenster (20) zum Ablesen eines Bereichs des Blattwerkstoffs (12) oder eines hinter der Trägerschicht (16) angeordneten Symbolblatts (21) aufweist.

16. Adhäsionsfolie nach einem oder mehreren der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet,** daß das Symbolblatt (21) mit der Adhäsionsfolie (10) und einer aufkaschierten, eingefärbten und mit einem Fenster versehenen Trägerschicht (16) drehverstellbar verbunden ist.

17. Adhäsionsfolie nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet,** daß sie als Parkscheibe ausgebildet ist.

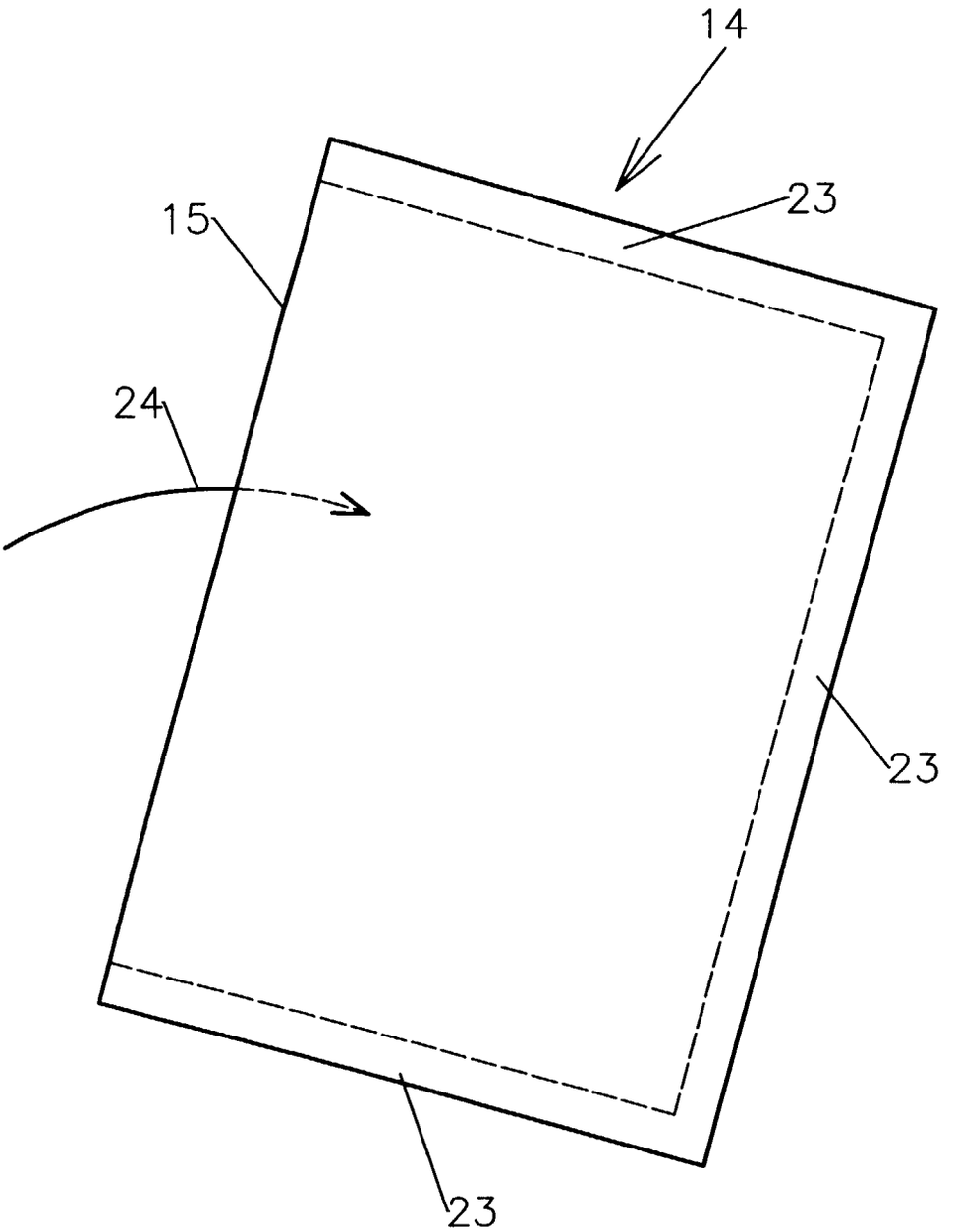

Fig.1

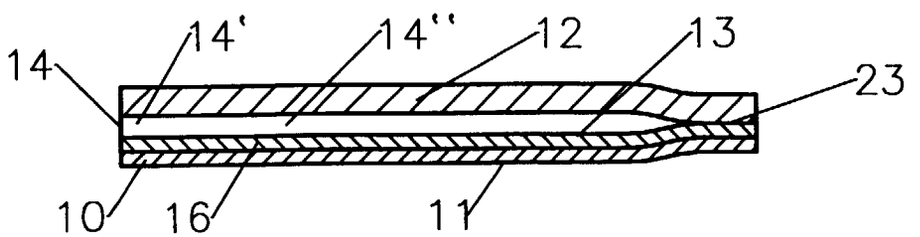

Fig.2

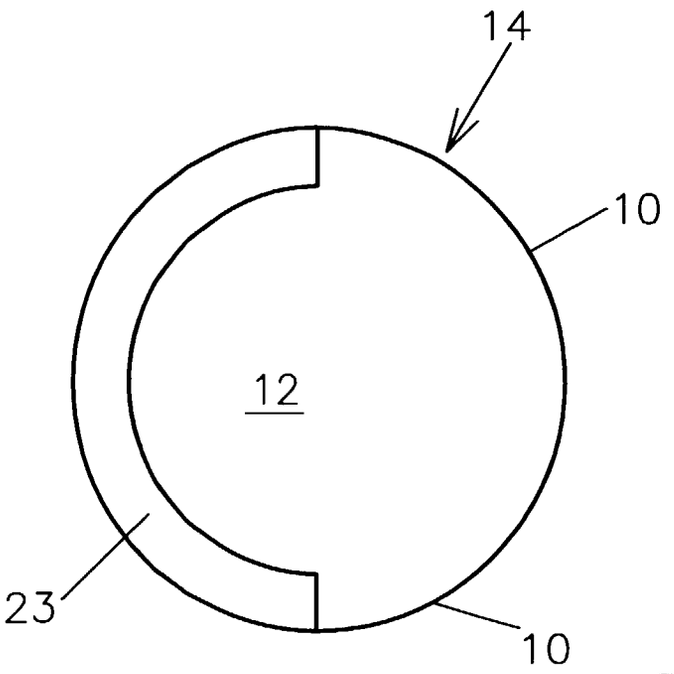

Fig.3

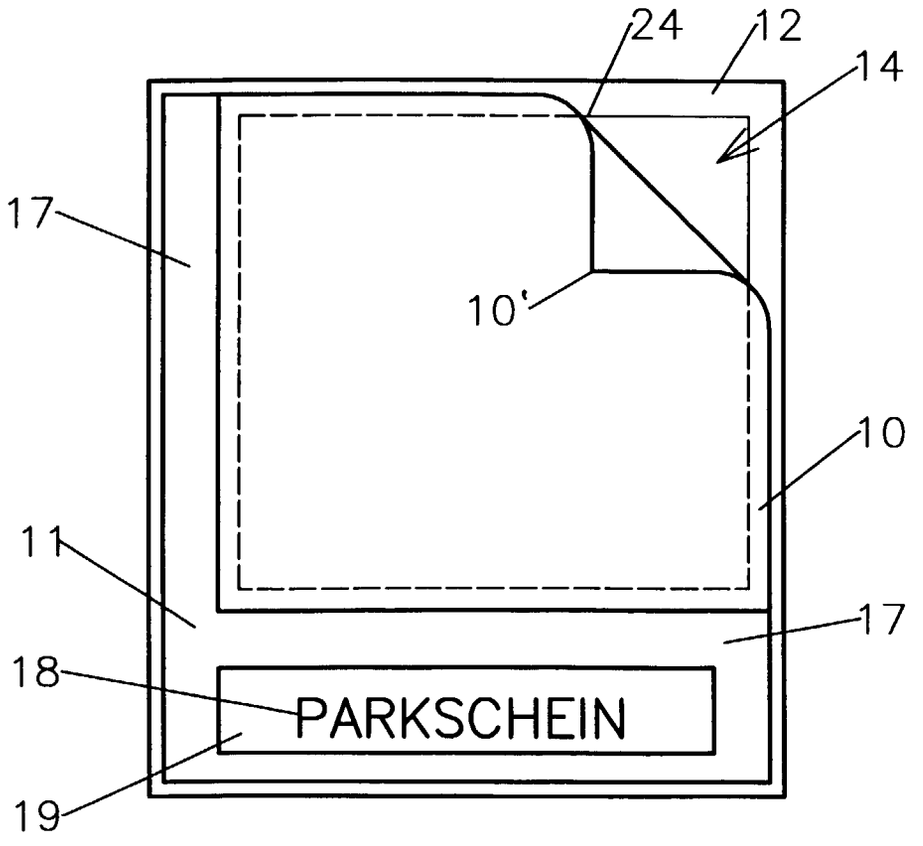

Fig.4

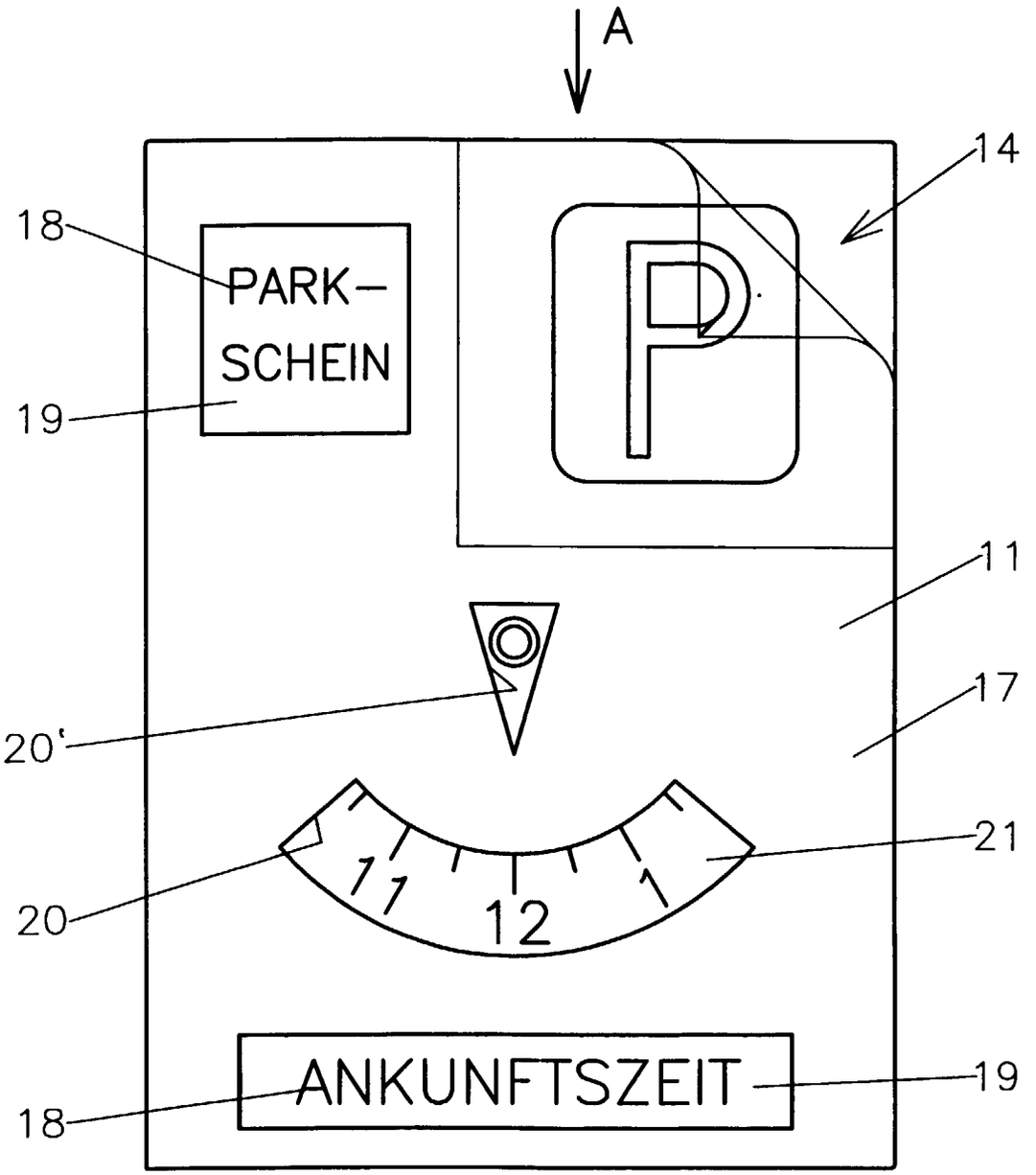
A
14
18
PARK–
SCHEIN
19
11
17
20'
21
20
11
12
1
ANKUNFTSZEIT
19
18

Fig.5

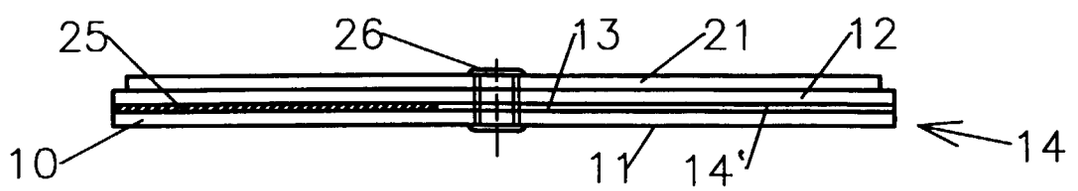
25
26
13
21
12
10
11
14'
14

Fig.6